

Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.

www.ziegen-bw.de

- Geschäftsstelle -

Heinrich-Baumann-Str. 1-3 • 70190 Stuttgart • FAX 0711 / 1 66 55 83

• E-Mail: zzv@ziegen-bw.de

• Tel. 0711 / 1 66 55 02

• FAX 0711 / 1 66 55 83



Ziegenzuchtverband Bad.-Württ. e.V. * Heinrich-Baumann-Str. 1-3 * 70190 Stuttgart

Bankverbindung: **Südwestbank Stuttgart**

IBAN: DE98 6009 0700 0756 3010 09

BIC : SWBSESS

Konto 756 301 009 BLZ 600 907 00

USt - DE 147805752

Gläubiger-ID : DE43ZBW00001299286

An alle Herdbuchbetriebe

Rundschreiben 1 / 2017

Unser Zeichen 2017 / Haug

Datum

Blauzungenimpfung, Ziegenweide, Bockmarkt, Herdbuch, Pseudo-Tb, Künstliche Besamung von Ziegen

A. Lang / Dr. Wenzler

28. April 2017

Liebe Ziegenzüchterinnen und Ziegenzüchter, sehr geehrte Damen und Herren!

An dieser Stelle wollen wir auf Besonderheiten, allgemeine Herdbuchhinweise und die Anmeldetermine zur Ziegenweide und zum Bockmarkt eingehen.

Ziegenweide In diesem Jahr wird der **Auftrieb** auf die Ziegenweide am Samstag **27. Mai 2017** von 10 bis 12 Uhr durchgeführt.

Anmeldeschluss ist der **13. Mai 2017** bei der Geschäftsstelle.

Bockmarkt Der Bockmarkt wird wieder an einem **Mittwoch**, am **2. August 2017 in Pfullingen** bei und in der **Reithalle** in Pfullingen stattfinden.

Anmeldeschluss für den Bockmarkt ist der **31. Mai 2017** bei der Geschäftsstelle.

Bis zu den beiden o.g. Anmeldeterminen sollten Sie nach Möglichkeit alle Ablamungen, Kennzeichnungen und Herdbuchaufnahmen gemeldet bzw. beantragt haben.

Bitte beachten Sie, dass der Ziegenzuchtverband auch in diesem Jahr nur **genetisch hornlose** oder **behornte** Tiere für die Ziegenweide und den Bockmarkt zulassen wird. Wir weisen darauf hin, dass das **Enthornen von Ziegen** laut **Tierschutzgesetz verboten** ist und **keine Ausnahmeregelung** besteht.

Als Anlagen zu diesem Rundschreiben erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen mit den Bestimmungen für die Beschickung der Ziegenweide am 27. Mai 2017 und des Bockmarktes am 2. August 2017 in Pfullingen.

Anmeldeformulare Für beide Termine verwenden Sie als Anmeldeformular bitte jeweils eine Kopie der **Tiermeldung**, **Blatt 3** (wie in den vergangenen Jahren).

Blauzungenimpfung (Kostenerstattung)

Das Land Baden-Württemberg unterstützt auch 2017 die BTV-Impfung für Ziegen.

Das Verfahren ist jedoch anders geregelt als 2016, als den Tierärzten der Impfstoff kostenlos zur Verfügung gestellt wurde und die Tierhalter nur die Impfstoffverabreichung durch den Tierarzt bezahlen mussten.

Nachfolgend die Regelungen für 2017, erläutert von Dr. Axt, Tiergesundheitsdienst in Freiburg und Joachim Kamann aus Nußloch:

Der Tierhalter beauftragt den Tierarzt mit der BTV-Impfung. Tiere, die 2016 grundimmunisiert wurden, werden 2017 1x gegen BTV- 4 sowie 1x gegen BTV- 8 nachgeimpft. Tiere, die 2017 erstmals gegen die Blauzungenkrankheit geimpft werden, werden 2x im Abstand von 3-4 Wochen gegen BTV-4 sowie gegen BTV- 8 geimpft. Der Tierarzt berechnet dem Tierhalter Impfung und Impfstoff.

Der Tierhalter meldet die Impfungen über seinen Zugang in der HIT- Datenbank. Bitte dafür die Betriebsnummer des Tierarztes sowie den Impfstoffnamen und die Chargennummer des Impfstoffes bereithalten. Ohne HIT- Eintrag der Impfungen können keine Zuschüsse ausbezahlt werden!

Nachdem die Impfungen und HIT-Eintragungen im Betrieb für 2017 abgeschlossen sind, stellt der Tierhalter den Zuschussantrag, den er unter http://www.tsk-bw.de/download/Documents/bt/Antrag_auf_Zuschuss_zur_Impfverrichtung-Blauzungenkrankheit-2017.pdf herunterladen kann. Hierzu wird auch der Praxisstempel sowie die Betriebsnummer und Kontoverbindung des Tierarztes benötigt.

Der Landeszuschuss wird an den Tierarzt ausgezahlt. Dieser erstattet bei der nächsten Rechnung den Zuschussbetrag an den Ziegenhalter.

Alle Informationen können auch unter der folgenden Internetadresse abgerufen werden:
http://www.tsk-bw.de/download/Documents/bt/Beschreibung_Zuschussabrechnung_2017.pdf

Hintergrund dieser umständlich erscheinenden Regelung ist das generelle EU-Beihilfeverbot, nach dem direkte Zuschüsse an einzelne Betriebe im Rahmen des Wettbewerbsrechts nur erlaubt sind, wenn sie angemeldet und von der EU genehmigt wurden. Dieses Verfahren umgeht das Land Baden-Württemberg mit der o.g. Regelung. Die VSZM empfiehlt ihren Mitgliedern nach wie vor die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit, nachdem auch im letzten Winter in Frankreich wieder eine Vielzahl von BTV-8 positiven Tieren im Rahmen des Monitorings aufgefallen sind und der Serotyp 4 bis nach Südtirol vordringen ist.

Allgemeine Hinweise zur Herdbuchführung

Herdbuchprogramm

Es wird laufend weiterentwickelt und verbessert. Zwischenzeitlich ist auch die Nutzung durch die Züchter zur Anzeige der Daten möglich (ZDV 4 M). Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem Zuchtwart oder über die Internetseite des LKV.

Demnächst soll das eigentliche Züchtermodul realisiert werden. Die Vorbereitungen hierzu sind in vollem Gange. Gemeinsam mit Bayern werden die Grundlagen und Festlegungen für die Eingabemöglichkeiten erarbeitet, die dann von den LKV-s im Programm umgesetzt werden. Das Züchtermodul soll noch in diesem Jahr in beiden Verbänden zur Verfügung stehen.

Stallbuch / Deckregister

Zusammen mit diesem Rundschreiben versenden wir wieder das für jeden Betrieb individuell erstellte ***Stallbuch und Deckregister*** für die Herdbuchzüchter.

Blatt 1

In diesem **Stallbuch / Deckregister** sind alle für den Betrieb zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausdrucks im Herdbuch eingetragenen Tiere aufgeführt.

Zwischenzeitlich abgegangene Tiere, die noch in der Liste enthalten sind, können Sie in den entsprechenden Spalten als Abgang melden (Datum und Grund bitte angeben).

Das **Stallbuch/Deckregister** für die Meldung der Bedeckung Ihrer Ziegen senden Sie bitte **nach Ende der Deckzeit** (**vor Beginn** der Lammungen) an die Geschäftsstelle.

Erfassungsliste Ablammung /

Der LKV hat wieder für jeden Betrieb das **Blatt 2 Erfassungsliste Ablammung / Kennzeichnung** mit den Tieren des jeweiligen Bestandes ausgedruckt.

Kennzeichnung **Blatt 2**

Dieses Blatt können Sie für die Meldung der **Lammungen bei Fleischziegen** sowie für die **Kennzeichnungen** und **Herdbuchaufnahmen (alle Rassen)** verwenden. Im Blatt 2 enthaltene Tiere, die in der Zwischenzeit evtl. abgegangen sind, können Sie entweder durchstreichen (Abgang bereits gemeldet), oder den Abgangsgrund und das Datum in der Bemerkungsspalte eintragen und mit der nächsten Kennzeichnungsmeldung an die Geschäftsstelle senden.

Für die beiden Termine Ziegenweide und Bockmarkt hoffen wir auf zahlreiche Tiermeldungen.

Um dieses Blatt für unterschiedliche Meldungen ganzjährig benutzen zu können, empfehlen wir Ihnen, vom Originalformular Kopien zu fertigen, und in diese Kopien immer nur die Änderungen einzutragen, die Sie melden wollen.

Wenn Sie die Ablammungen melden, dann können Sie, für die spätere Meldung der Herdbuchaufnahmen, eine Kopie der Ablammmeldung anfertigen.

Bitte benützen Sie unbedingt dieses Blatt für Ihre Meldungen, weil Sie sich dadurch das mehrfache Eintragen der Tierdaten von Hand ersparen und damit auch Schreib- und Übertragungsfehler vermeiden!

Tiermeldungen
Blatt 3 Für alle Tiermeldungen (Zugänge, Ziegenweide und Bockmarkt, **nicht für Geburten** im eigenen Betrieb) verwenden Sie bitte das unveränderte **Blatt 3 Tiermeldung**.

Bei zugewandenen Herdbuchtieren aus anderen Landesverbänden müssen Sie, möglichst mit der Meldung zusammen, die **Originalzuchtbescheinigung** vorlegen. In dieses Original tragen wir alle veränderten Daten ein, bestätigen dies mit Stempel und Unterschrift und senden Ihnen die Zuchtbescheinigung zurück.

Diese **Originalzuchtbescheinigung begleitet das Tier lebenslang !**

Pdf - Dateien, Kopien von Zuchtbescheinigungen oder von Pdf - Dateien oder andere Auszüge können für die Eintragung von Herdbuchtieren nicht anerkannt werden ! Dies gilt EU - weit und sollte allen Zuchtverbänden und Herdbuchstellen bekannt sein !

Tierbestand
bitte prüfen ! Bitte **prüfen** Sie den ausgedruckten **Tierbestand** genau ! Vergleichen Sie die Lebensnummern auch **exakt** mit dem Probenahmeblatt der MLP (Milchziegen) !

Fehlende Tiere können Sie am Ende eintragen oder als Zugang melden (siehe oben: Tiermeldungen, Blatt 3, Zugänge)

Wichtig : Die **Herdbuchnummer** ist das **1. Ordnungsmerkmal !**

Bitte geben Sie immer die **vollständige Herdbuchnummer** des Tieres an, so wie diese **im Stallbuch** aufgeführt ist und verwenden Sie **keine Abkürzungen !**



Bitte geben Sie auf dem Stallbuch und den Meldeformularen auch Ihre **vollständige Adresse und die Registriernummer** an (soweit nicht vorgedruckt).

Abmeldungen
von HB-Tieren Wenn Sie Tiere aus dem Herdbuch abmelden wollen, können Sie dies auf die folgenden Arten machen:

1. Abmeldung mit einer Kopie des Formulars Stallbuch und Deckregister
2. Abmeldung per E-Mail
3. Abmeldung mit Fax oder Brief

In allen Fällen geben Sie bitte die **Lebensnummer des Tieres** (möglichst mit Geburtsdatum als Kontrollmöglichkeit) sowie den Abgangsgrund und das Abgangsdatum an.



Vermeiden Sie nach Möglichkeit telefonische Abmeldungen. Hierbei treten häufig Übermittlungsfehler auf, die weitere Nachfragen erforderlich machen.

Pseudo - Tb Das Pseudo – Tuberkulose (Pseudo-Tb) - Monitoring Programm ist seit dem 1.1.2016 in ein Sanierungsprogramm nach Richtlinie überführt worden (wie bei der Mitgliederversammlung 2015 beschlossen). Es ist damit allen Betrieben möglich, an diesem Verfahren teilzunehmen.

Bitte achten Sie immer auf die Regelmäßigkeit der Untersuchungen (halbjährliche

Für die beiden Termine Ziegenweide und Bockmarkt hoffen wir auf zahlreiche Tiermeldungen.

klinische bzw. jährliche Untersuchung -klinisch und serologisch) und vermeiden Sie zeitliche Verzögerungen.

Die ersten fünf Untersuchungen werden in halbjährlichem Abstand durchgeführt. Wenn alle Untersuchungsergebnisse negativ sind, gilt der Bestand schon nach **3 Untersuchungen** als Pseudo-Tb unverdächtig und kann beim Verband eine entsprechende Bescheinigung anfordern (Geltungsdauer 1 Jahr -wie CAE).

Nach 2 Jahren (bzw. 5 Untersuchungen) wechselt der Betrieb in den jährlichen Untersuchungsrythmus (ähnlich dem CAE-Sanierungsverfahren). Den genauen Ablauf können Sie im Untersuchungsschema zur Pseudo-Tb (Anlage 2) in der Richtlinie nachlesen. (Downloadbereich unserer Internetseite)

Die Zusammenlegung der Blutentnahme für CAE und Pseudo-Tb ist empfehlenswert. Die Untersuchung der Blutproben auf **Pseudo-Tb** kann nur im Labor in **Fellbach** durchgeführt werden.

Für 2017 hat das Ministerium die Übernahme der Laborkosten zugesagt.

Pseudo-Tuberkulose-Untersuchung für Ziegenschauen, Ziegenweide und Bockmarkt

Für Betriebe **ohne den Status Pseudo-Tb-Unverdächtig** gilt bis 31.12.2018 noch die Übergangsregelung nach Richtlinie:

Bis 31. Dezember 2018 müssen alle auf Tiermärkten und Ausstellungen aufzutreibenden Tiere oder Zukaufstiere, die nicht aus unverdächtigen Beständen stammen, frühestens 28 Tage vor dem Auftrieb oder Verbringen klinisch durch Abtasten der Körperlymphknoten und serologisch auf Antikörper gegen Pseudo-Tb mit negativen Befunden untersucht worden und von einer Bescheinigung über das negative Untersuchungsergebnis begleitet sein, in der auch versichert wird, dass im Herkunftsbestand in den letzten 5 Jahren keine Pseudo-Tb diagnostiziert wurde.

Dies bedeutet, dass auch Betriebe bei den Schauen ausstellen können, die nicht am Monitoring- bzw. noch nicht am Bekämpfungsprogramm teilnehmen (gültig auch für den Auftrieb auf die Ziegenweide und den Bockmarkt) oder die erforderliche Anzahl an Untersuchungen mit negativem Ergebnis noch nicht erreicht haben. **Deren aufzutreibende Tiere müssen wie oben beschrieben untersucht sein, nicht jedoch der gesamte Bestand.** Damit fallen nur zusätzliche Untersuchungskosten für die aufzutreibenden Tiere und nicht für den gesamten Bestand an. Die Tierarzt-Verrichtungsgebühren zahlt der Tierhalter, die Laborkosten übernimmt derzeit das Land.

Die Erklärung, dass im Herkunftsbestand in den letzten 5 Jahren keine Pseudo-TB diagnostiziert wurde, ist eine Zusicherung, die der Aussteller geben muss. Sie ist also kein Anlass für eine zusätzliche tierärztliche Untersuchung des Bestandes (die rückwirkend ja auch nicht machbar wäre).

Diese Erklärung des Tierbesitzers sollte folgenden Wortlaut haben:

Ich erkläre, dass mein Tierbestand in den letzten fünf Jahren bezüglich Pseudo-Tb unauffällig war. Die auszustellenden Tiere hatten seit der Probenahme für die Pseudo-Tb-Untersuchung keinen Kontakt mit Pseudotuberkulose verdächtigen Ziegen, Schafen oder Neuweltkameliden.	
<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift</i>

Die Erklärung kann auf dem Ergebnisbericht der untersuchten Tiere oder auf einem Beilageblatt dazu angebracht werden und muss mit dem Ergebnisbericht spätestens vor dem Ausladen der Tiere beim Veranstalter abgegeben werden (zusammen mit der CAE-Bescheinigung und dem Begleitpapier).

⇒ Alle Formulare, Merkblätter und Schreiben können Sie auch von unserer Internetseite aus dem Bereich *Downloads* herunterladen !

Für die beiden Termine Ziegenweide und Bockmarkt hoffen wir auf zahlreiche Tiermeldungen.